

450. 000 Euro Corona-Nothilfe für Studierende im Studienjahr 2020/21

BMBWF und ÖH finanzieren erstmals einen gemeinsamen Corona-Härtefonds für Studierende

14.12.2020

Es gibt Studierende, die trifft die Corona-Krise besonders hart. Studierende mit Kindern zum Beispiel, Studierende mit Erkrankungen oder Behinderungen oder auch solche, die in der aktuellen Situation ihren Job verloren haben, mit dem sie ihr Studium finanzieren. Aus welchen Gründen auch immer, das Bundesministerium für **Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschul/innenschaft (ÖH)** wollen allen Studierenden, die **unverschuldet in der Corona-Krise in eine Notlage geraten sind, gemeinsam** gezielt unter die Arme greifen. Deshalb richten sie **für das Studienjahr 2020/21 den ersten gemeinsamen Corona-Härtefonds ein, der mit insgesamt 450.000 Euro dotiert** ist.

225.000 Euro davon stellt davon **das BMBWF im Studienjahr 2020/21** im Alleingang für Studierende in Not bereit, die **Bundes-ÖH** legt noch einmal **denselben Betrag** dazu. Darüber hinaus stehen Betroffenen freilich auch alle bisherigen Förderinstrumente offen:

- **Der gemeinsam finanzierte Sozialfonds, der mit insgesamt 255.000 Euro** dotiert ist, die zu je einem Drittel vom BMBWF, der Bundes-ÖH und den lokalen Studierendenvertretungen an den einzelnen Universitäten und Hochschulen finanziert werden. Er richtet sich gezielt an **sozial bedürftige Studierende**.
- **die Studienförderung und die Familienbeihilfe**, die beide ausgeweitet wurden sowie
- **Zuschüsse aus den Corona-Härtefonds der Studierendenvertretungen an einzelnen** Universitäten und Hochschulen.

Für die **Förderung aus dem neuen Corona-Härtefonds gilt:**

- Sie kann **maximal 800 Euro** pro Jahr, in speziellen Ausnahmefällen auch 1.000 Euro pro Jahr, ausmachen.
- Sie ist **eine subsidiäre Förderung**. Man erhält sie nur, wenn die Corona-Förderung, die es an einzelnen Universitäten bzw. Hochschulen gibt, 100 Euro nicht übersteigt.

- Eine Förderung erhält, wer einen **adäquaten Studienerfolg** vorweisen kann. Die genauen Details dazu sind in der Richtlinie zum Corona-Härtefonds geregelt, die auf der ÖH-Webseite abrufbar ist. Darin sind auch die weiteren, konkreten Anspruchsvoraussetzungen angeführt.
- Demnach sind nur **Studierende** antragsberechtigt, **die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten und die dadurch als sozial bedürftig anzusehen** sind. Das ist dann der Fall, wenn **ihre monatlichen Ausgaben ihr monatliches Einkommen übersteigen**.

ÖH hat im Sommersemester 2020 bereits einen Corona-Härtefonds aufgelegt

Die ÖH-Bundesvertretung hat bereits im Sommersemester einen Corona-Härtefonds als Soforthilfe für Studierende eingerichtet. Damals stellte sie insgesamt 700.000 Euro dafür bereit. Bisher konnten rund 1.300 Anträge bewilligt werden. Studierende erhielten dadurch eine Förderung von durchschnittlich 400 bis 500 Euro. Darüber hinaus gab es auch schon im Sommersemester 2020 eigene Corona-Härtefonds von Studierendenvertretungen an einzelnen Universitäten und Hochschulen.

80 Mio. Euro zusätzlich für die Studienförderung durch das BMBWF

Auch seitens des BMBWF hat es umfassende Unterstützung für Studierende in den vergangenen Monaten gegeben. Sie betraf insbesondere die **Studienförderung**, die ausgeweitet wurde:

- **Wertung des Sommersemesters 2020 als „neutrales Semester“:** Mit der **COVID-19-Studienförderungs-Verordnung (C-StudF-V)** wird das Sommersemester 2020 studienförderrechtlich als „neutrales Semester“ gewertet und verlängert somit automatisch sämtliche, relevanten, Fristen. Das gilt im Übrigen auch für die Familienbeihilfe, für die sich dadurch die Altersgrenze (24 bzw. 25 Jahre) um sechs Monate verlängert.
- **Anhebung der jährlichen Zuverdienstgrenze von 10.000 Euro auf 15.000 Euro** rückwirkend für das Jahr 2020. Die entsprechende Gesetzesänderung wird noch vor Weihnachten kundgemacht.

Diese Regelungen bleiben auch weiterhin aufrecht, weshalb das BMBWF für die kommenden **drei Jahre (bis 2024) zusätzliche 80 Mio. Euro für die Studienförderung veranschlagt**.